

6. Einrichtungen des Gesundheitswesens

6.1 Ausgewählte Schwerpunkte

6.1.1 Ambulante vertragsärztliche und psychotherapeutische Versorgung, ärztlicher Bereitschaftsdienst und Informationen für Patientinnen/Patienten

Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten wirken Ärztinnen/Ärzte, Psychologische/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten und Krankenkassen zusammen. Zum Stand 01.01.2005 nahmen in Berlin an der ambulanten Versorgung der gesetzlich Versicherten 6.202 in freier Praxis niedergelassene, 164 in Einrichtungen nach § 311 SGB V angestellte, 20 in Medizinischen Versorgungszentren tätige bzw. angestellte Ärztinnen/Ärzte und 265 zur ambulanten Versorgung ermächtigte Krankenhausärztinnen/-ärzte teil, außerdem 1.572 zugelassene und 22 im Rahmen der Nachqualifikation bedarfsunabhängig ermächtigte Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten sowie ein zur ambulanten Versorgung bedarfsabhängig ermächtigter Psychologischer Psychotherapeut (vgl. Tabellen 6.2.1 und 6.2.2).

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes am 01.01.2004 können Medizinische Versorgungszentren (MVZ) als neue Kooperationsform zugelassen werden. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers soll damit ermöglicht werden, eine ambulante und fachübergreifende Versorgung aus einer Hand in einheitlicher Trägerschaft anzubieten. Ein MVZ ist eine ärztlich geleitete Einrichtung, in der Ärzte als angestellte oder als freiberufliche Vertragsärzte fachübergreifend tätig sind. Mit Stand Februar 2006 gibt es in Berlin 41 zugelassene MVZs (vgl. auch Tabelle 6.2.2 und Schwerpunkt 10.1.1).

Neu in der ambulanten Versorgung: fachübergreifend tätige Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Fast alle ambulanten medizinischen Fachgruppen sind in Berlin ausreichend vertreten. Im Planungsbereich Berlin sind alle Fachgruppen - mit Ausnahme der Anästhesistinnen/Anästhesisten und der ärztlichen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten - wegen Überversorgung für weitere Niederlassungen gesperrt. Die im Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen gefassten Beschlüsse zur Unter- oder Überversorgung mit entsprechenden *Zulassungssperren* gelten in der Regel für ein halbes Jahr (vgl. Tabelle 6.2.3).

Seit der Einführung der *Praxisgebühr* am 01.01.2004 zeigt sich ein deutlicher *Rückgang der ärztlichen Behandlungsfälle* insgesamt, aber auch der Behandlungsfälle je Arzt. Über nahezu alle Fachgruppen wird diese verringerte Inanspruchnahme ambulanter ärztlicher Leistungen für das Jahr 2004 gegenüber 2003 - sowohl absolut je Fachgruppe als auch je Arzt - sichtbar (vgl. Tabellen 7.2.29 und 7.2.30 und Schwerpunkt 10.1.1 - Ausgabenentwicklung in ausgewählten Leistungsbereichen).

Laut §§ 75 Abs. 1 und 311 (4 d) SGB V ist die Kassenärztliche Vereinigung für die Sicherstellung eines Notdienstes verantwortlich. Der *Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) der KV Berlin* ist ein zentral geregelter Hausbesuchsdienst mit KV-eigener Leitstelle. Er steht der Bevölkerung rund um die Uhr zur Verfügung. Rd. 440 Ärztinnen/Ärzte sind insgesamt im Ärztlichen Bereitschaftsdienst tätig. Davon sind in den Erste-Hilfe-Stellen der KV 46 Ärztinnen/Ärzte für Erwachsene und 86 für Kinder eingesetzt. Im fahrenden Dienst sind rd. 330 Ärztinnen/Ärzte schichtweise im Einsatz; 90 % von ihnen sind Vertragsärztinnen/Vertragsärzte, dabei handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um (allgemeinmedizinische und internistische) Hausärztinnen/Hausärzte. Daneben arbeiten auch Ärztinnen/Ärzte aus Krankenhäusern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst im ÄBD. Alle Beteiligten durchlaufen regelmäßig *Qualitätssicherungskurse zur Notfallmedizin*. Seit 01.01.1995 besteht die gesetzliche Pflicht zur Fortbildung für ärztlich Tätige im Bereitschaftsdienst. Die KV Berlin führt regelmäßig 6

bis 7 Qualitätssicherungskurse in Zusammenarbeit mit Medifan Institut für angewandte Notfallmedizin GmbH durch und erteilt Zertifikate. Jede ÄBD-Ärztin/jeder ÄBD-Arzt muss alle 2 Jahre einen solchen Kurs absolvieren.

Eigenständiger
Leichenschauendienst
innerhalb des ÄBD
seit Mai 2004

Seit dem 01.05.2004 wird durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst ein eigenständiger Leichenschauendienst durchgeführt. Zuvor waren die Leichenschauen in den Hausbesuchen enthalten. 48 Ärzte sind im Todesfeststellungs- bzw. Leichenschauendienst tätig.

Im *telefonischen Beratungsdienst des ÄBD*, der neben den ärztlichen Hausbesuchsdiensten angeboten wird, sind insgesamt 32 Ärztinnen/-ärzte tätig. Jede interessierte Person kann zudem in der Leitstelle über ein EDV-gestütztes Abfragesystem die Adresse einer wohnortnahen Haus- oder Facharztpraxis erfragen, an Wochenenden und Feiertagen zusätzlich die Adressen dienstbereiter Praxen (vgl. Tabelle 7.2.36).

Die KV Berlin unterhält gegenwärtig zwei eigene *Erste-Hilfe-Stellen*, und zwar in Kreuzberg sowie in Lichtenberg. Die Erste-Hilfe-Stelle in Kreuzberg ist für die allgemeinmedizinische und chirurgische Erstversorgung ausgerüstet und hat täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Außerdem bietet sie kinderärztliche Bereitschaftsdienste mittwochs und freitags von 15 bis 22 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen von 11 bis 22 Uhr an. Lichtenberg unterhält ausschließlich einen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst (mittwochs 15 - 22 Uhr, am Wochenende und feiertags 8 - 22 Uhr). Seit 1997 bestehen Kooperationsverträge zwischen der KV Berlin und Berliner Kliniken. Niedergelassene Hausärztinnen/Hausärzte sowie Kinderärztinnen/Kinderärzte haben danach regelmäßig Dienste in den dortigen Erste-Hilfe-Stellen übernommen: eine allgemeinmedizinische und internistische Erstversorgung sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienste in der DRK-Klinik Mark Brandenburg (Wedding), ausschließlich kinderärztliche Bereitschaftsdienste in der DRK-Klinik Köpenick, in der DRK-Klinik Westend (Charlottenburg) sowie in St. Joseph (Tempelhof) (vgl. Tabellen 7.2.37 und 7.2.38).

Information im Internet über qualitätsgesicherte Leistungen der vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch Tätigen

Knapp 50 % der
von Krankenkassen
bezahlten ambulanten
Leistungen sind
qualitätsgesichert

Seit Ende August 2005 können sich Interessierte auf der Internet-Seite der KV Berlin www.kvberlin.de im kompletten elektronischen „Nachschlagewerk“ aller ambulant tätigen Ärztinnen/Ärzte (zugelassene, ermächtigte und nur privat abrechnende) und der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten mit Versorgungsvertrag auch über alle qualitätsgesicherten Leistungen (QS-Leistungen)

der Vertragsärztinnen/-ärzte und Vertragspsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten informieren. Mittlerweile sind annähernd die Hälfte aller ambulanten Leistungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden, qualitätsgesichert. Rund 80 % der in Berlin vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch Tätigen haben der Veröffentlichung ihrer QS-Leistungen bereits zugestimmt. Die Patientin/der Patient kann jetzt auch gezielt nach QS-Leistungen bei den Krankheitsbildern suchen. Durch die Anzeige eines QS-Symbols ist in den Trefferlisten zu erkennen, wo QS-Leistungen erbracht werden. Die detaillierte Suche nach Qualifikationen (Facharzttiteln, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen), hausärztlicher Versorgung, Praxisadressen, Sprechzeiten, Sprachkenntnissen, aber auch nach Rollstuhlgerechtigkeit der Praxen, Dialysen, ambulanten Operationen und D-Ärzten bleibt bestehen.

Bereits seit 1988 betreibt die KV *einen eigenen telefonischen Gesundheitslotsendienst*. Er ist ein Medizin-Wegweiser für jedermann und wird von Patientinnen/Patienten und Ärztinnen/Ärzten zum Ortstarif kostenlos direkt genutzt (vgl. Basisbericht 2003/2004, Schwerpunkt 6.1.1). Mit den Jahren erfreut sich dieser Service wachsender Inanspruchnahme. Wurden 1997 insgesamt 18.049 Anrufe registriert, so waren es im Jahr 2000 bereits 29.573 und im Jahr 2004 34.733 Nachfragen.